

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: <b>0528/2013/3.3</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven: Gemeinsame Resolution der Insel- und Festlandgemeinden			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
29.04.2013	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	
14.05.2013	Rat der Stadt Norden	öffentlich	
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Frau 3.3 Mohr		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Umwelt und Verkehr	

**Beschlussvorschlag:**

**Die vorgebrachten Kritikpunkte der Resolution der Ostfriesischen Inseln vom März 2013 „Erhaltung, Sicherung der Reinluftgebiete und zum Klimaschutz – Nein zu Inbetriebnahme von Kohlekraftwerken in Eemshaven/NL und Wilhelmshaven/D werden durch die Stadt Norden unterstützt.**

**Die Stadt Norden schließt sich der Resolution an.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

Als Sprecher des Beschwerdeverfahrens gegen die Genehmigung des Kohlekraftwerkes in Eemshaven bittet Herr Albrecht, Umweltbeauftragter der Stadt Borkum, die Festlandgemeinden darum, eine Resolution der Inselgemeinden zu unterstützen.

Nach der Genehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Eemshaven am 19.6.2012 hat die Stadt Borkum mit Herrn Albrecht als Beschwerdeführer der Insel- und Festlandgemeinden eine gemeinsame Beschwerde eingereicht (vgl. Vorlage 0211/2012/3.3/1). Im Ergebnis der Anhörung in Groningen am 26.10.2012 reichte die RWE zwei Gutachten (Naturschutzfachliche Stellungnahmen zur Beurteilung der FFH-Verträglichkeit von Stickstoffeinträgen und von Luftschadstoffeinträgen in deutsche Natura 2000-Gebiete) sowie einen entsprechenden Ergänzungsantrag auf Genehmigung nach.

Da Herr Albrecht in beiden Gutachten inhaltliche und methodische Fehler nachweisen konnte, hat er daraufhin eine Ergänzungsbeschwerde eingelegt, die er bei dem folgenden Anhörungstermin am 8.3.2013 in Groningen ebenfalls vertreten hat. Ein abschließender Beschwerdebeschluss der Provinz Groningen wird im April 2013 erwartet.

Wird die Beschwerde abgelehnt und eine Genehmigung erteilt (womit aus politischen und ökonomischen Gründen zu rechnen ist), soll eine gemeinsame Klage eingereicht werden. Seitens des niederländischen Gerichtes wird eine Klage an ihrem „überwiegend öffentlichen Interesse“ gemessen – strategisch ist daher ein gemeinsames Auftreten aller inzwischen 16 beteiligten Insel- und Festlandgemeinden von immenser Bedeutung.

Als Umweltbeauftragter einer Insel hat Herr Albrecht eine Resolution für die Ostfriesischen Inseln formuliert, die bereits von ALLEN Inselgemeinden unterschrieben ist (siehe Anhang). Nach seiner Aussage wäre es sehr Zeit- und Kostenaufwändig (Rechtsanwalt), eine neue Resolution zu entwerfen, die im Wortlaut jedem individuellen Anspruch der einzelnen Gemeinde nachkommt. Ziel sei trotzdem ein gemeinsamer Auftritt aller beteiligten Insel- und Festlandgemeinden! Aus diesem Grund erläutert er in einer Rundmail vom 10. April an alle Bürgermeister/innen der Festlandgemeinden den beschriebenen Sachverhalt.

### **Um das gemeinsame politische Gewicht zu erhöhen, bittet er alle Festlandgemeinden, sich der Resolution der Ostfriesischen Inseln anzuschließen.**

Nach einem positiven politischen Beschluß in den Gemeinden würde er den beigehängten Unterschriftenzettel zur Unterschrift von Kommune zu Kommune herumgehen lassen.

Daher wird der Rat der Stadt Norden gebeten, sich der Resolution der Ostfriesischen Inseln anzuschließen.

### **Anlagen:**

Resolution Kohlekraftwerk Eemshaven der ostfriesischen Inseln